



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0026 vom 17.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	11.03.2024	vorberatend
Stadtrat	25.04.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung und Ausbau von Wirtschaftswegen
hier: Verwendung des erhöhten Haushaltsansatzes

Beschlussvorschlag:

Der um 80.000 € erhöhte Haushaltsansatz für den Ausbau von Wirtschaftswegen wird für den Ausbau folgender Hofzufahrten verwendet:

- | | |
|---|-----------------|
| - D142 (aus Wegebesichtigung 2023) | 25.000 € |
| - Zufahrt Wester 259 (Antrag für Wegebesichtigung 2024) | 42.000 € |
| Gesamt | 67.000 € |

Der um 81.400 € erhöhte Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen wird für die Aufbringung einer doppelten OB auf folgenden Wirtschaftswegen verwendet:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| - D114 (aus Wegebesichtigung 2023) | 10.200 € |
| - D119 (aus Wegebesichtigung 2023) | 5.700 € |
| - B2 (aus Wegebesichtigung 2023) | 20.000 € |
| - D107 (aus Wegebesichtigung 2023) | 5.300 € |
| Gesamt | 41.200 € |

Nach Auswertung des Submissionsergebnisses entscheidet die Verwaltung über die Verwendung des Restbudgets, bspw. durch die Verlängerung auszubauender Wege.

Sachdarstellung:

In den Haushaltsberatungen im Dezember 2023 wurde beschlossen, den Ansatz für die Unterhaltung Wirtschaftswegen um 81.400 € auf 530.000 € anzuheben. Die Mittel für den Ausbau von Wirtschaftswegen wurden von 370.000 € auf 450.000 € angehoben.

In diesem Jahr soll das Wirtschaftswegekonzept überarbeitet werden, auf Basis dessen ggf. der Ausbau von Wirtschaftswegen gefördert werden kann. Auf keinen Fall förderfähig sind Hofzufahrten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in diesem Jahr die zusätzlichen Mittel in Höhe von 81.400 € für den Ausbau von Wirtschaftswegen für den Ausbau von Hofzufahrten zu verwenden.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 80.000 € für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen sollen für die Aufbringung einer doppelten Oberflächenbehandlung (OB) auf Wirtschaftswegen verwendet werden, die bei der letzten Wegebesichtigung zurückgestellt worden sind.

Über die Verwendung der restlichen Mittel für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen soll die Verwaltung nach Auswertung des Submissionsergebnisses entscheiden. Beispielsweise könnten bereits beschlossene Maßnahmen erweitert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen 530.000 € und für den Ausbau von Wirtschaftswegen 450.000 € veranschlagt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten